

zu Ihrer Anfrage: Sollte es einen SWIFT-bezogenen EU-Sanktionsbeschluss geben, wird dieser im EU-Amtsblatt veröffentlicht - samt aller davon betroffenen Banken. Mit der Veröffentlichung ist dieser dann in Deutschland unmittelbar geltendes Recht. Falls es einen Beschluss geben sollte und es die Zeit hier erlaubt, leite ich Ihnen diesen weiter. Wie gesagt, er findet sich dann aber auch auf eur-lex.

Sonstige Black/White-Listen gibt es in diesem Zusammen hier im BMWK keine.

Freundliche Grüße,

Division V B 2 - Foreign Trade Law, Sanctions Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Germany Email: